



Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Satzvey I

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeiðstr. 1 in 50126 Bergheim

53894 Mechernich – Satzvey
Am Pantaleonskreuz 4
Tel + Fax: 02256 – 7328 (958662)
E-Mail kita-satzvey@awo-bm-eu.de

Einrichtungsleitung: Konstanze Döhler

Satzvey II

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeiðstr. 1 in 50126 Bergheim

53894 Mechernich – Satzvey
Am Kirchturm 11-13
Tel + Fax: 02256 – 9578872 (958662)
E-Mail kita-satzvey2@awo-bm-eu.de

Einrichtungsleitung: Dagmar Heinrichs

Kooperationskita seit 01.01.2026

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2026
D. Heinrichs, K. Döhler	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 1 von 25

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1 Angaben zum Träger
 - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung
2. Schwerpunkte, Ausrichtungen
 - 2.1 Gesunde Ernährung
 - 2.2 Inklusion
3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
4. Partizipation und Beschwerden von Kindern
5. Medienkonzept
6. Tagesablauf und regelmäßige Angebote
7. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
8. Kooperation mit Grundschulen vor Ort
9. Kooperation mit anderen Institutionen
10. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
11. Sexualpädagogik
12. Kinderschutzkonzept

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2026
D. Heinrichs, K. Döhler	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 2 von 25

1. Beschreibung der Einrichtung

Unsere Kindertagesstätte I ist ein ehemaliger Anbau der jetzigen Freien Veytalschule. Aus diesem Ursprung entstand 2006 nach einem Umbau unsere Kindertagesstätte Schatzinsel, die Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren betreut. Die KiTa liegt angrenzend an die Grund- und Freien Veytalschule. Im Mai 2006 erhielten wir die Qualifizierung zum anerkannten Bewegungskindergarten des Landes Sportbundes NRW. Im Februar 2024 erhielten wir nach 2-jährigem Zertifizierungszeitraum die Zertifizierung zur Nationalpark – Kita.

Kita II befindet sich in der Nähe des Waldes und des Sportplatzes.

In diesem Gebäude befinden sich zwei Gruppen, die Krippengruppe (0;8 Monaten bis 3 Jahre) und eine Regelgruppe von (3 Jahre - 6 Jahre). Wir arbeiten nach dem teiloffenen Konzept.

1.1 Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt. Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seine Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagesstätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter www.awo-bm-eu.de.

1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

In Kindertagesstätte I betreuen wir Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren (Gruppenform I nach KiBiz)

In Kindertagesstätte II betreuen wir Kinder im Alter von 8 Monaten bis 6 Jahren (Gruppenform II und Gruppenform III nach KiBiz) Unser direktes Einzugsgebiet umfasst überwiegend Satzvey. In den Einrichtungen werden nicht nur Kinder aus dem direkten Einzugsgebiet, sondern auch aus den umliegenden Ortschaften betreut.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2026
D. Heinrichs, K. Döhler	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 3 von 25

1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung

Personelle Besetzung

In Kindertagesstätte I (Goldtalergruppe)	In Kindertagesstätte II (Diamantengruppe)	In Kindertagesstätte II Krippe (Perlengruppe)
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsleitung • 2 Erzieher*innen • 1 Kita Assistenz • 2 Duale*r Student*in • 1 Reinigungskraft 	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsleitung • 2 Erzieher*innen • 1 Kinderpfleger*in • PIA-Auszubildende*r • 1 Reinigungskraft 	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Erzieher*innen • 1 Kinderpfleger*in • 1 Duale*r Student*in • 1 Kita Assistenz*in • 1 Reinigungskraft

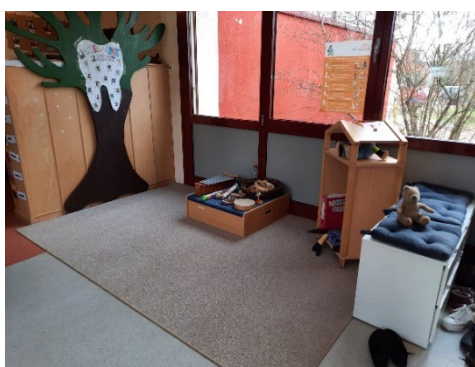
Raumkonzept

Alle Räumlichkeiten und Spielbereiche in der Einrichtung und das Außengelände stehen den Kindern für ihre Wünsche und Bedürfnisse zur Verfügung.

Flur

Im Eingangsbereich finden sich Informationen (Elternpost, Aktuelles an Pinnwand und Eingangstür) und die Garderoben. Des Weiteren befindet sich in Haus 2 eine Magnet Tafel im Eingangsbereich, an dem das Mittagessen der Woche für die Kinder und Eltern¹ visualisiert wird. An den Garderoben hat jedes Kind seinen eigenen Garderobenplatz. Dort befinden sich alle persönlichen Kleidungsstücke, Kuscheltiere oder Bastelsachen des Kindes. In der Kindertagesstätte I sowie in Haus 2 wird der Flur ebenfalls als Spielbereich genutzt. Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen und Themen der Kinder, die in den Morgenkreisen besprochen werden. In regelmäßigen Abständen wird mit den Kindern partizipatorisch reflektiert und gemeinsam eine Umgestaltung vorgenommen. Im Flurbereich der Krippengruppe (Haus 2) befinden sich die Garderoben sowie die Eigentumsfächer der Kinder. Dieser wird ebenfalls nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder gemeinsam gestaltet. Dies bedeutet, dass sich die Kinder mit Bobbycars oder Rutschfahrzeugen dort bewegen können. Wandspiele fordern die Kinder ebenfalls zum weiter Entwickeln auf.

Kita I



Kita II



¹ Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2026
D. Heinrichs, K. Döhler	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 4 von 25

Gruppenräume

Da wir partizipatorisch und kindbezogen arbeiten, haben wir das Raumkonzept ständig im Blick und konzipieren dies gemeinsam mit den Kindern. Dies dokumentieren wir in einem Ordner, der für die Kinder auf Gruppenebene zur Verfügung steht. In den Gruppenräumen findet man unterschiedliche Spielbereiche, die sich an die Vorgabe der Bildungsbereiche lehnen, wie beispielsweise einen Experimentierbereich, Lesebereich, Baubereich, Rollenspielbereich sowie einem Kreativbereich. Die Krippengruppe verfügt über eine Küchenzeile mit einem Kühlschrank und einer Spüle.

Um die Bewegungsentwicklung der Kinder zu fördern und den Gruppenraum zu erweitern, lassen sich die Esstische in der Diamantengruppe und Perlengruppe wegklappen und die Sitzhocker stapeln. Jede Gruppe hat einen Wickel- und Waschräumchen. Die Wickel- und Waschräume besitzen ein Kleinkindbadebecken, welches an den Wickelbereich angeschlossen ist. Die Kinder haben die Möglichkeit durch eine Holzstiege selbstständig auf die Wickelkommode zu klettern. Außerdem befinden sich dort zwei unterschiedlich große, kindgerechte Toiletten und eine moderne, lange Waschrinne oder Waschbecken, die zum Experimentieren einladen. Dazu wird den Kindern unterschiedliche Materialien zur Verfügung gestellt.

In beiden Häusern befindet sich ein Büro sowie ein Personalraum, eine Küche, ein Hauswirtschaftsraum, Abstellräume und eine Personaltoilette.

Diamantengruppe (Haus 2)



Perlengruppe (Haus 2)



Goldtalergruppe (Haus 1)



Zu jedem der beiden Gruppenräume gehören mehrere Differenzierungsräume.

In Haus 1 grenzt an den Gruppenraum der Bewegungsraum.

In Haus 2 sind die Differenzierungsräume über den Flurbereich zu erreichen.

Bewegungsraum

Beide Häuser verfügen über einen kleineren Bewegungsraum. Dieser ist mit verschiedenen Materialien, die die Kinder zum Bewegen einladen und ihre Entwicklung fördern ausgestattet und ist in Haus 2 nach dem Morgenkreis für die Kinder frei zugänglich. In Haus 1 können die Kinder diese Räumlichkeit sofort nutzen. Während dem Freispiel werden dort Impulssetzungen oder Bewegungsbaustellen angeboten. Außerdem wird der Raum dienstags zum Turnen für die Kinder unter 4 Jahre genutzt. Die Perlengruppe (Krippe), bietet jeden Dienstag ein Bewegungsangebot an. Der Bewegungsraum ist mit großen Materialien wie Podesten, Bänken, Ballanciersteine, Decken ausgestattet. Auch hier richten wir uns nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Mittags werden die Bewegungsräume (falls ein Kind schlafen möchte) zu Schlafräumen umfunktioniert. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz mit Bettwäsche, Kuscheltier und sonstigen von zu Hause mitgebrachten, persönlichen Sachen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2026
D. Heinrichs, K. Döhler	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 5 von 25



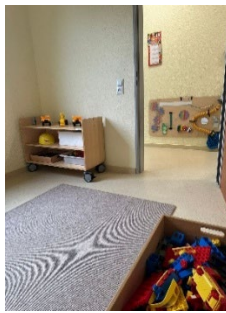
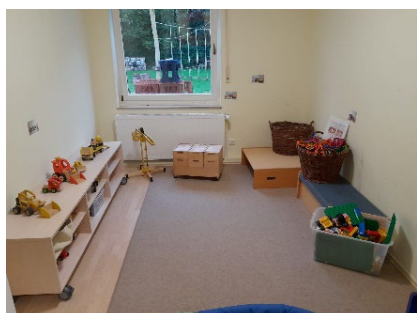
Rollenspielbereich

Jede Gruppe hat einen Rollenspielbereich, wo die Kinder in verschiedene Rollenspiele eintauchen können. Die Rollenspielbereiche sind in allen Gruppen unterschiedlich und so haben die Kinder beim Wechseln der Gruppen immer die Möglichkeit neue Spielideen zu entwickeln. Den Kindern steht verschiedenes Material zur Verfügung und sie können ihrer Fantasie freien Lauf lassen und in ihr Rollenspiel eintauchen. Die Rollenspielbereiche sind in allen Gruppen klar vom Gruppenraum abgetrennt, sodass die Kinder Ruhe haben und nicht von äußeren Reizen in ihrem Spiel gestört werden.



Bau und Konstruktionsbereich

Jede Gruppe hat einen Bau und Konstruktionsbereich. In der Goldtalergruppe ist dieser in die Gruppe integriert. In der Diamanten- und Perlegruppe ist der Baubereich ein Differenzierungsraum, der über den Flurbereich erreichbar ist. Auch hier haben die Kinder die Möglichkeit mit verschiedenen Materialien zu agieren und eigene Ideen zu entwickeln. Auch Impulse werden hier immer wieder gesetzt, um die Kinder zum Bauen und fantasievollen Spielen anzuregen.



Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2026
D. Heinrichs, K. Döhler	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 6 von 25

Ruhe und Lesebereich

Für Kinder, die am Vormittag eine Rückzugsmöglichkeit suchen, steht ein Ruhe- und Lesebereich zur Verfügung. Dort befindet sich eine Ledercouch, unterschiedliche Bilder- oder Wimmelbücher, die nach den Jahreszeiten und den Themen der Kinder in regelmäßigen Abständen ausgetauscht wird. Während der Mittagsruhe haben die Kinder die Möglichkeit, bei einer Vorlesung mit dem Kamishibai auszuruhen und zu entspannen.

Aber es wird auch eine entspannte Situation geschaffen, wenn sich die Kinder eine Tonie Box anhören möchten. Da jedes Kind sein eigenes Kissen in der Kita hat, kann dies dazu genutzt werden, um sich gemütlich hinzulegen und unter Umständen auch einzuschlafen.



Außengelände

Die weitläufigen Außengelände in beiden Kindertagesstätten weisen eine große Fläche mit verschiedenen Spielgeräten auf. Zudem ist eine große befestigte Fläche vorhanden, die unter anderem zum Befahren mit unterschiedlichen Fahrzeugen genutzt wird. Es regt die Kinder zu vielfältigen Möglichkeiten der Bewegung, Erkundung und Kreativität an und bietet zugleich genügend Rückzugsmöglichkeiten zur Entspannung oder um sich in ein Spiel vertiefen zu können. Durch die Gruppentüren gelangt man auf die Außengelände. Hier betritt man zuerst einen gepflasterten Bereich, auf dem die Kinder mit verschiedenen Fahrzeugen fahren können. Dahinter liegen ein Wasserlauf mit Matschanlage, der mit Kies unterlegt ist, ein Sandbereich, eine Kiesgrube, Hochbeete, eine Fahrzeugstrecke mit Tankstelle, ein Balancierbalken, Rutschen, Vogelnestschaukeln, die auch mit Kies oder Rindenmulch unterlegt sind, Holzpferde und Autos, ein Niederseilgarten und viele Büsche und Bäume, die zum Verstecken und Klettern einladen. Die Außengelände sind mit verschiedenen Untergründen ausgestattet und die restlichen Flächen sind Rasenflächen.

Auch Blumenbeete, Blumentöpfe und sonstige verschiedene Pflanzen schmücken die Außengelände, um auch eine naturnahe Umgebung für die Kinder zu schaffen und die Erkundung interessanter zu gestalten. In der Kindertagesstätte I gibt es ein kleines und ein großes Spielhaus, um Spielmaterial unterzubringen. Das große Spielhaus in der Kindertagesstätte I beinhaltet einen Sandkasten, sodass die Kinder auch bei Regen die Möglichkeit haben im Sand zu spielen.

In Haus 2 haben beide Gruppen auf ihrem Außengelände Holzhäuschen, einen Sandkasten, Hecken und Sträucher zum Verstecken spielen, eine Nestschaukel im Bereich der Krippe, sowie eine größere gepflasterte Fläche, um mit Fahrzeugen zu fahren. Die große Wiesenfläche bietet Platz zum Picknicken oder für eine entspannte Vorleserunde auf einer Picknickdecke.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2026
D. Heinrichs, K. Döhler	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 7 von 25

Kindertagesstätte I



Kindertagesstätte II



2. Schwerpunkte und Ausrichtungen

Ausgehend von der Lebenssituation der Kinder und ihren Familien ergeben sich für unsere pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung mehrere Zielsetzungen. Eines unserer Ziele verfolgt den Grundgedanken Maria Montessoris (1870-1952) Das Prinzip Montessoris ist, das Kind in seiner Persönlichkeit zu achten, es als ganzen, vollwertigen Menschen anzunehmen, ihm seinen Willen entwickeln zu helfen, indem man ihm Raum für freie Entscheidungen innerhalb der Grenzen gibt, ihm zu helfen, selbstständig zu denken und zu handeln, ihm Gelegenheit bietet, den eigenen Lebensbedürfnissen zu folgen.

**„Hilf mir, es selbst zu tun.
Zeige mir, wie es geht.
Tu es nicht für mich.
Ich kann und will es alleine tun.
Hab Geduld, meine Wege zu begreifen
Sie sind länger
Vielleicht brauche ich die Zeit,
weil ich mehrere Versuche machen will.
Mute mir auch Fehler zu, denn aus ihnen kann ich lernen.“**
(Maria Montessori)

2.1 Gesunde Ernährung

Unter Qualität verstehen wir, ein gutes und qualitativ hochwertiges Essen auf der Grundlage der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), Kinder dabei zu unterstützen, zu einer gesunden und ausgeglichenen Lebensweise zu finden sowie die Vermittlung von Ess- und Tischkultur und die Beteiligung der Kinder an der Auswahl des Essens. Auf Kinder mit einer Lebensmittel Unverträglichkeit nehmen wir selbstverständlich Rücksicht. Dazu erfolgt ein persönliches Gespräch mit dem Gruppenfachpersonal. Sie erhalten weitere Informationen, welche ärztlichen Unterlagen wir benötigen.

Ziele:

- Kinder entwickeln ein gesundes Ernährungsverhalten mit Unterstützung aller pädagogischen und hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen.
- Das gesunde und qualitativ hochwertige Essen in unseren Kitas orientiert sich an aktuellen ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen.
- Kinder erfahren Mahlzeiten als wesentliches Moment des täglichen Lebens, um selbstbestimmt und bewusst Eigenverantwortung zu übernehmen.
- Gestalten einer genussvollen und kommunikativen Atmosphäre während der Mahlzeiten
- Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten (Tisch decken und abräumen)
- Vermittlung von Ess- und Tischkulturen
- Vermittlung von Toleranz gegenüber kulturellen Essgewohnheiten und krankheitsbedingten Ernährungsvorschriften
- Einbeziehung, Information und Beratung der Eltern zu gesunder Ernährung

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2026
D. Heinrichs, K. Döhler	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 8 von 25

Standards:

- Der Übergang von der Spiel- zur Essenssituation wird gestaltet.
- Der Übergang von der Essenssituation zur Ruhephase wird gestaltet.
- Den Kindern wird Ess- und Tischkultur vermittelt
 - Umgang mit Besteck
 - Selbständiges Eingießen und Auffüllen
 - Anleitung zur Hygiene
- Kein Kind muss probieren, kann aber motiviert werden.
- Kein Kind muss aufessen.
- Die Essenssituation soll in einer positiven Atmosphäre gestaltet werden. Kindern soll Freude am Essen vermittelt werden.
- Nachtisch wird Kindern nicht vorenthalten.
- Beim Esstisch können schöne Gespräche stattfinden (alltagsintegrierte Sprachbildung).
- Mitarbeiter*innen sitzen mit am Tisch und sind Vorbilder.
- Das Essen wird optisch einladend präsentiert.
- Kinder dürfen beim Tischdecken mithelfen.
- Kein Kind isst alleine.
- Kulturelle Gewohnheiten und spezielle Ernährungsvorschriften für einzelne Kinder werden mit den Eltern abgesprochen und berücksichtigt.
- Die Kinder werden bei der Auswahl des Essens beteiligt.
- Mit den Kindern werden gemeinsam Tischregeln vereinbart.
- Kinder bestimmen – im Rahmen des Angebotes – selbst, was und wie viel sie essen.
- Umgesetzte Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)
- Auswahl neuer Lieferanten bezogen auf die Standards der DGE
- Jede Kita hat eine Ernährungsbeauftragte
- Regelmäßige Überprüfungen der DGE-Standards in jeder Kita
- Mitarbeiter*innen sind Vorbild für gesunde Ernährung

Uns ist es wichtig durch unsere Ernährungskonzeption allen Kindern einen bewussten Umgang mit Lebensmitteln zu vermitteln, um damit Wege für eine gesunde Lebensweise zu schaffen. Innerhalb des Trägers entwickelten wir ein Ernährungsleitbild, welches die Grundlage für unsere Ernährungskonzeption bildet und somit ein wesentlicher Bestandteil unseres pädagogischen Alltags ist. Wir orientieren uns an den DGE-Standards – die Qualitätsstandards für die Verpflegung von Kindertagesstätten in folgenden Punkten:

- Aspekte der Speiseplanung
- Einkauf
- Zubereitung
- Ausgabe
- Entsorgung und Reinigung
- Rechtliche Rahmenbedingungen für die Verpflegung
- Grundlagen einer gesundheitsfördernden und nachhaltigen Verpflegung

Für uns ist Essen in der Gemeinschaft Wohlbefinden und Genuss, Geselligkeit und Gelegenheit zum Gespräch, auch Erkenntnisgewinn und Wissenserwerb nicht nur Nahrungsaufnahme. Ganz bewusst gestalten wir die Mahlzeiten für die Kinder und gemeinsam mit ihnen. Wir nutzen die Chancen für aktive Beteiligung, für Austausch, gemeinsames Nachdenken und Lernen. Wir unterstützen die Kinder in ihrem selbständigen und eigenverantwortlichen Handeln. Wir achten sehr darauf, dass der Speiseplan abwechslungsreich, ausgewogen und unter Berücksichtigung der Kinderwünsche gestaltet ist.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2026
D. Heinrichs, K. Döhler	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 9 von 25

Der Speiseplan wird alle 4-5 Wochen erstellt. Ein bebildeter Speiseplan für die Kinder hängt ebenfalls im Eingangsbereich aus. Wir bieten den Kindern jeden Tag ein gesundes Frühstücksbuffet nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung an.

Die Kinder in den Goldtaler Gruppe (Haus 1) frühstücken frei in der Küche.

Die Kinder in der Diamantengruppen (Haus2) nehmen ihr Frühstück im Gruppenraum zu sich. Dort wird jeden Morgen ein Frühstücksbuffet für die Kinder zu bereitet. In der Krippe frühstücken alle Kinder gemeinsam.

Allergene und Zusatzstoffe sind ausgewiesen. Ärztlich nachgewiesene Lebensmittelunverträglichkeiten/Allergien bei Kindern werden bei der Zubereitung der Mahlzeiten berücksichtigt. Dazu erfolgt ein persönliches Gespräch mit dem Gruppenfachpersonal. Sie erhalten weitere Informationen, welche ärztlichen Unterlagen wir benötigen.

Besondere Wünsche zur Ernährung können nur nach einer Machbarkeitsprüfung individuell umgesetzt werden.

Bei der Gestaltung der Mittagssituation nutzen wir bewusst die aktive Beteiligung der Kinder:

- Tischdecken
- Tischspruch
- Abräumen

Das Essen wird in Schüsseln auf den Kindertischen bereitgestellt, so dass die Kinder selbst entscheiden können, was und wieviel sie sich selbst auf den Teller legen. In einer angenehmen Atmosphäre wird die Mittagsmahlzeit gemeinsam eingenommen und die Kinder erhalten die Möglichkeit, sich genussvoll und in Ruhe satt zu essen. Im Rahmen der Partizipation fragen wir die Kinder, was sie sich zu Mittag wünschen und bauen diese in den Mittagsplan mit ein.

Ebenfalls findet täglich eine Abstimmung nach dem Mittagessen statt. So können wir den Mittagessen Plan in regelmäßigen Abständen Reflektieren und verändern.

Wir beziehen unser Essen von der Firma „Apetito“. Die Kinder in Kita I essen in der Küche und die Kinder in Kita II am Essbereich, der in der Gruppe integriert ist. Die ein- bis dreijährigen essen um 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr und die vier- bis sechsjährigen von 12:00 Uhr bis ca.13:00 Uhr.

Am Nachmittag reichen wir den Kinder um 14:30 Uhr einen Snack in Form von Rohkost und saisonalem Obst und häufig auch eine kohlenhydrathaltige Beilage (dazu hängt im ersten Eingangsbereich ein Aushang)

2.2 Inklusion

Unter Inklusion in der Kindertagesstätte verstehen wir das Zusammenleben unterschiedlichster Kinder. Dies bedeutet für uns, in der Gemeinschaft miteinander und voneinander zu lernen, Spaß zu haben, zu spielen, Neues kennen zu lernen, aber sich auch schwierigen Situationen gemeinsam zu stellen. Dabei ist es wichtig, die Stärken und Schwächen jeder einzelnen Person anzuerkennen. Wir schaffen gerechte Rahmenbedingungen für Kinder, deren Teilhabe aufgrund ihrer physischen oder sozialen Situation eingeschränkt ist. Wir bieten den Kindern und Eltern ihren Situationen entsprechend angemessene Unterstützung. Durch das gemeinsame Spiel und Leben in der Gruppe erhält das Kind vielfältige Anregungen und versucht, alles mitzumachen sowie nachzuahmen.

Der Leitgedanke jeglicher Art von Förderung ist das Bestreben nach größtmöglicher Autonomie (Selbstständigkeit), Kompetenz und Soziabilität (im Sinne eines wirkungsvollen Eingebundenseins in die Gemeinschaft) des einzelnen Kindes.

Uns ist es dabei ein Anliegen:

- Kindern unterschiedlicher Kulturkreise
- Kindern mit Sprachauffälligkeiten
- Kindern mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung
- Kindern mit sozialen Defiziten
- Kindern mit Entwicklungsverzögerungen
- Traumatisierten Kindern

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2026
D. Heinrichs, K. Döhler	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 10 von 25

eine faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschance zu bieten, ein Recht auf Teilhabe zu bieten, sowie alle Chancen und Bildungsgleichheiten zu haben.

Um dies zu erreichen, gehen wir auf individuelle Unterschiede der Kinder ein und bieten ein differenziertes Bildungsangebot sowie eine individuelle Lernbegleitung auch bei gemeinsamen Lernaktivitäten an.

„Lass dich nicht unterkriegen; sei frech und wild und wunderbar.“ Pippi Langstrumpf

3. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Die Konzeption für die U-3 Kinder unserer Einrichtung wird mit dem bestehenden Konzept in Einklang gebracht. Die Betreuungszeit regelt sich nach den Buchungen der Eltern, entsprechend dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Die Eltern werden vor Aufnahme ihres Kindes über die pädagogische Arbeit der Einrichtung informiert. In Gesprächen mit den Eltern über ihre Kinder werden bei den unter Dreijährigen besonders der individuelle Tagesrhythmus des Kindes erfragt. Ess-, Schlaf- sowie Pflegezeiten und-rituale werden übernommen. Da der Besuch der Kindertagesstätte für die Kinder meistens eine große Umstellung zu häuslicher Betreuung bedeutet, ändern sich die Bedürfnisse der Kinder häufig. Dies wird gemeinsam mit den Eltern beobachtet, besprochen und der Rhythmus angepasst. Die Eltern werden zu einem Infoabend oder Nachmittag eingeladen, wo sie Informationen über die einzelnen Gruppen erhalten. Sie erhalten unser Kita ABC der Kindertagesstätte mit allen wichtigen Informationen, die für den ersten Kindergarten tag wichtig sind. Da wir uns an das Berliner Eingewöhnung Modell lehnen, erhalten alle neuen Eltern die Information, wie sie sich auf die ersten Wochen der Eingewöhnung vorbereiten sollten. Denn das Tempo der Eingewöhnung, sowie der Abschluss dieser beruht auf dem Kind.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen nehmen im Beisein einer Bindungsperson (meist die Eltern) die ersten Kontakte zu den Kindern auf. Durch einen Hausbesuch werden die Kontakte vertieft. Die Kinder haben die Möglichkeit, Vertrauen zu fassen, sich zu orientieren und langsam von den Eltern zu lösen. Der Abnabelungsprozess findet in Absprache mit den Eltern eng am Kind orientiert statt und verläuft individuell. Dabei entscheiden sich oft die Kinder für eine*n Mitarbeitenden, die die Funktion einer Bezugsperson übernimmt. Absprachen bezüglich des Aufnahmetermins und der Eingewöhnung orientieren sich immer an den Bedürfnissen der Familie. Die Kinder besuchen die Einrichtung in der ersten Woche im Stundenrhythmus. Dabei erfolgen die Besuche zu unterschiedlichen Tageszeiten. Die Ausweitung des Kindertagesstätten Besuchs erfolgt immer im intensiven Austausch zwischen Eltern und Mitarbeitenden. Die Raumgestaltung ist individuell auf das Alter der Kinder angepasst. In der Mittagszeit, aber auch zu anderen Tageszeiten (nach Bedürfnissen der Kinder) nutzen die Kinder einen Schlafraum mit eigenen Korbchen zum Ausruhen. Dieser Bereich wird durch eine pädagogische Fachkraft betreut.

Tagesablauf bezogen auf die Krippengruppe

Kindern ab einem Jahr fällt es leichter, sich wohlfühlen und sich zurechtzufinden, wenn der Tagesablauf klar strukturiert ist. Unser Tagesablauf in der Krippengruppe sieht etwa so aus:

In unserer Einrichtung beginnt die Bringphase am Morgen mit einer persönlichen Begrüßung durch die Gruppenerzieher*In im Frühdienst und dem Austausch von Informationen und der begleiteten Verabschiedung. Der Morgenkreis, der gegen 9 Uhr stattfindet, stimmt die Kinder auf den Tag mit Liedern ein, kleinen thematischen Gesprächen oder Absprachen, den Wünschen der Kinder entsprechend. Anschließend frühstücken die Kinder gemeinsam mit den Mitarbeitenden. Von etwa 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit, frei zu spielen, sich auf Angebote oder kleine Projekte einzulassen, die sich an den aktuellen Themen der Kinder und/oder am Entwicklungsstand orientieren. Auch in dieser Zeit ist jederzeit ein Rückzug zum Ruhen oder Schlafen möglich. Natürlich steht auch das geschützte Außengelände neben den Räumlichkeiten innen zur Verfügung.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2026
D. Heinrichs, K. Döhler	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 11 von 25

Von Anfang an wachsen die Kinder unter anderem mit dem Ritual des Aufräumens auf, mit dem die freie Spielzeit am Vormittag endet. Rituale begleiten die Kinder selbstverständlich im Alltag, bei den Mahlzeiten, in den Ruhe- und Pflegesituationen. In der Zeit von 11.30 Uhr bis gegen 12.00 Uhr nehmen die Kinder gemeinsam das Mittagessen ein, anschließend Vorbereitung zur Mittagsruhe. Körperpflege und Hygienemaßnahmen werden nach Bedarf durchgeführt und sind ein selbstverständlicher Bestandteil des Tagesablaufes. In diesem Zusammenhang wird deutlich, wie wertvoll gelungene Beziehungsarbeit in den Pflegesituationen ist. Der individuellen Ruhephase räumen wir absolute Priorität ein, das heißt ein Kind darf schlafen, wenn es müde ist, wenn es seinem inneren Bedürfnis entspricht.

Nach der Mittagsruhe, ab etwa 14.00 Uhr, können die Kinder erneut frei spielen und unterbrechen das Spiel für eine kleine Zwischenmahlzeit in Form von Obst oder Rohkost. In der Abholphase erhalten die Bezugspersonen eine Rückmeldung vom Tag. Kleine Tür- und Angelgespräche enden mit der persönlichen Verabschiedung.

2.2 Tagesablauf der U3 und Regelgruppe (Haus1 und Haus 2)

Unser Tagesablauf ist klar strukturiert. Dadurch gewinnen die Kinder Sicherheit.

Wenn um 9.00 Uhr alle Kinder in unserer Einrichtung angekommen sind, setzen wir uns in den Morgenkreis. Feste Rituale aber auch der Erzählkreis, der mit einem Erzählstein die Sprechzeit des Kindes visualisiert, die Wunsch und Meckerrunde (1mal wöchentlich), aber auch die Themen der Kinder sind fester Bestandteil des Morgenkreises. Wir singen, erzählen, spielen gemeinsam, machen Fingerspiele oder betrachten Bilderbücher. Im Anschluss besteht für die Kinder die Möglichkeit zum freien Spiel. Eine Magnettafel unterstützt die Aufteilung der Kinder in die verschiedenen Spielbereiche.

Bei der täglichen Pflege (Waschen, Zähne putzen, Windeln wechseln) und beim Essen unterstützen und begleiten wir die Kinder verstärkt und motivieren sie immer mehr zur Selbständigkeit. Die unterschiedlichen Entwicklungs- und Altersstufen bieten gerade bei der größeren Altersmischung mehr Lernfelder. So ist es den Kindern möglich, sich in einem breiten Spektrum nach oben oder unten zu orientieren und so Sicherheit und Eigenständigkeit zu erlangen. Wir schaffen den Kindern eine Atmosphäre, in der sie sich wohl fühlen und gefahrlos bewegen können.

Raumkonzept U3

Der Gruppenraum ist so eingerichtet, dass er den Bedürfnissen aller Krippenkinder gerecht wird. Die Raumgestaltung bietet den Kindern Erfahrungsräume für Bewegung, Wahrnehmung und Möglichkeiten zum Rückzug, in welchen sie behagliche Ruhe und Entspannung erfahren. Das Spielmaterial orientiert sich an den entwicklungs- und altersspezifischen Bedürfnissen der Kinder, sowie an den Themen der Kindern. Ihre individuellen Fähigkeiten werden in den verschiedenen Spielbereichen, welche elementare Erlebnisse ermöglichen (Wasser, Sand, Konstruktionsmaterial, Kreativität, Experimente...) einladend gefördert. In der Gruppe sind wenig Tische und Stühle, dadurch ist genügend Fläche zur Bewegung vorhanden. Das eingezäunte Außengelände ist den ganzen Tag als Bewegungs- und Bildungsbereich nutzbar.

Schlafen und Ruhe

Da das Schlafbedürfnis der kleinen Kinder sehr unterschiedlich ist und jedes Kind seinen eigenen Schlafrhythmus hat, verteilt sich die Schlafenszeit über den gesamten Tag. Einschlafen bedeutet loslassen, sich fallen lassen können. Bei uns erfahren die Kinder eine liebevolle Zuwendung durch Streicheleinheiten und liebe Worte der Mitarbeitenden. Hierbei werden die Gewohnheiten von zu Hause übernommen, soweit es geht. Ein vertrautes Kuscheltier, Schnuller oder Spieluhren erleichtern den Kindern das Einschlafen in gemütlicher Atmosphäre. Jedes Kind hat seine eigene Bettwäsche. Dies alles wird von zu Hause aus mitgebracht. In einem Eigentumskorbchen findet das dann in unserer Einrichtung Platz.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2026
D. Heinrichs, K. Döhler	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 12 von 25

Kein Kind muss schlafen aber darf es. Wünschen Eltern einen Mittagsschlaf, kann versucht werden das Kind hinzulegen. Das direkte Wecken und Wachhalten von Kindern entspricht nicht unserer Gesundheitsfürsorge.

Ab 14:15 Uhr (Montag und Dienstag in Kindertagesstätte I Mittwoch und Donnerstag in Kindertagesstätte II) – nach der Mittagsruhe können die Kinder erneut frei spielen und unterbrechen das Spiel, um sich dann noch mit einer kleinen Zwischenmahlzeit stärken.

In der Abholphase erhalten die Bezugspersonen eine Rückmeldung vom Tag. Kleinere Tür- und Angelgespräche enden mit einer persönlichen Verabschiedung.

*Ich glaube daran,
dass das größte Geschenk,
das ich von jemanden empfangen kann,
ist, gesehen, gehört und berührt zu werden!
Das größte Geschenk, das ich geben kann,
ist den anderen zusehen, zu hören, zu verstehen und berühren.
Wenn das geschieht, entsteht Beziehung.
(Virginia Satir, Familientherapeutin)*

Die Sauberkeitsentwicklung ihres Kindes

Um Blase und Darm wirklich kontrollieren zu können, ist ein Reifeprozess nötig, der mehrere Jahre dauern kann. Irgendwann zwischen dem 18. und dem 30. Monat sind die Kinder dazu bereit. Bitte lassen sie Ihrem Kind die Zeit. Wenn für ihr Kind die Zeit gekommen ist, besprechen wir gerne mit Ihnen wie der Prozess des „Trocken Werdens“ am besten gelingt.

Und: Wenn einmal etwas schief geht gehört es zum „Großwerden“ dazu.

4. Partizipation und Beschwerden (Die einrichtungsspezifischen Punkte sind derzeit in Bearbeitung)

Die rechtlichen Grundlagen beziehen sich auf:

- Die UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz - §45 SGB VIII: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Partizipation in der Kita (Kindertageseinrichtung) bedeutet, dass Kinder aktiv an Entscheidungen beteiligt werden, die ihr Leben in der Kita betreffen und die Möglichkeit haben, ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse einzubringen. Es geht darum, dass Kinder nicht nur passive Empfänger von Angeboten sind, sondern gleichberechtigt im Kita-Alltag wahrgenommen und mit einbezogen werden. Wir nehmen Kinder mit ihren Wünschen, Ideen, Interessen und Beschwerden ernst und bieten ihnen die Möglichkeit, diese altersgerecht zu äußern/aufzuzeigen und gemeinsam mit ihnen Lösungen zu finden. Diese Lösungen werden zeitnah an die Kinder zurückgemeldet und wie im QM- System verankert dokumentiert.

Die Standards des AWO- Regionalverbandes zur Partizipation beinhalten folgende Punkte:

- Demokratie
- Haltung und Partizipation im Team
- Kinderrechte (UN)
- Kinderparlament/ Kinderbeirat
- Beschwerdeverfahren
- (Teil)offene Arbeit
- Räume und Spielbereiche
- Spielmaterial

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2026
D. Heinrichs, K. Döhler	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 13 von 25

- U3
- Regeln
- Essen
- Schlafen
- Kleidung
- Pflegesituation
- Zahngesundheit
- Feste
- Projekte/ Projektarbeit
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Visualisierung und Transparenz

Wir räumen den Kindern Rechte in unserer Einrichtung ein, die sie, im Rahmen des täglichen Ablaufes und hinsichtlich ihres eigenen Entwicklungsstandes, durchsetzen und einfordern können. Grundlage hierfür ist die Partizipation, die Mitbeteiligung der Kinder an den sie betreffenden Interessen und Lebenswelten. Die Kinder sind besonders motiviert in dem was sie tun, wenn sie ihre eigenen Ideen verwirklichen können. Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil für Vorbereitung auf die Schule und für das weitere Leben.

In der Umsetzung der kindlichen Rechte ist es wichtig, dass wir uns unserer Vorbildfunktion stets bewusst sind und sie im täglichen Alltag mit den Kindern echt, das heißt authentisch umsetzen.

Bei uns in der Einrichtung bedeutet das konkret, dass die Kinder im Alltag aktiv mitwirken und mitbestimmen können und auf diese Weise lernen, ihr Leben eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähig zu gestalten. Wir begegnen den Kindern nicht mit Dominanz, sondern sehen in ihnen eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Bedürfnissen.

Die Kinder lernen ihre Wünsche und Interessen wahrzunehmen und zu formulieren, aber auch die Interessen, die in der Gruppe existieren, zu akzeptieren. So lernen sie wie solidarische Entscheidungsprozesse gestaltet werden können und welche Rechte sie schon als Kind haben; aber gleichzeitig auch im Interesse der anderen Mal sich zurückzunehmen. Partizipation mit Kindern heißt nicht, dass die Kinder alle Entscheidungen treffen, sondern, dass sie sich aktiv an der Gestaltung ihres Alltags beteiligen. Für bestimmte Aufgaben übernehmen sie, mit unserer Begleitung, Verantwortung.

So wird Partizipation in unserer Kindertagesstätte umgesetzt: (derzeit noch in Bearbeitung)

Im U3 Bereich:

- Signale lesen lernen (Körpersprache, Blickrichtung, Lautieren)
- Pflegerische Situationen (Ankündigung von Handlungsschritten, Warten auf Kooperation)
- Raumgestaltung auf Augenhöhe (Können Kinder zB. das Spielmaterial eigenständig erreichen, womit sie sich beschäftigen)
- Tempo und Zeit (Wir geben den Kindern genug Zeit, um auf unsere Angebote zu reagieren)
- Grenzen wahren (Wir akzeptieren ein, Nein“ oder ein „Abwenden“, oder wenn es im Morgenkreis nicht teilnehmen möchte.

Im Regelgruppenbereich:

- Alltagsentscheidungen werden geprüft (Im Essensbereich, Morgenkreis Spiele)
- Beschwerdemanagement (1-mal wöchentlich findet unsere Wunsch und Meckerrunde statt, Kinderkonferenz, Gruppensprecher, Sorgenfresser)
- Gefühle werden im Morgenkreis täglich besprochen
- Dokumentationsordner steht den Kindern frei zur Verfügung

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2026
D. Heinrichs, K. Döhler	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 14 von 25

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

Beschwerden der Kinder

Beschwerden von Kindern in der Kita sind häufig auf unerfüllte Bedürfnisse zurückzuführen. Es ist wichtig, diese Bedürfnisse wahrzunehmen und zu verstehen, dass Kinder ihre Anliegen auf unterschiedliche Weise äußern können. Das hängt unter anderem davon ab wie alt ein Kind ist, wie das Kind kommuniziert (z.B. nonverbal) und welche Möglichkeiten zur Beschwerde dem Kind zur Verfügung gestellt werden.

Kinder können ihre Bedürfnisse/ Unzufriedenheiten verbal oder nonverbal, durch Verhalten wie Weinen, Rückzug oder Wut ausdrücken. Besonders im U2 Bereich.

Die Möglichkeit, sich zu beschweren, ist ein wichtiger Schritt in der kindlichen Entwicklung, um Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein zu stärken.

Wir verstehen Beschwerden als konstruktive Kritik und unterstützen die Kinder dabei zu, diese zu äußern und ihnen zeigen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement trägt auch zur Prävention bei. Dieses ermöglicht es Kindern Grenzverletzungen zu erkennen und ihre Rechte kennen zu lernen und für sie einzustehen.

Gruppenübergreifende Beschwerdeinstrumente sind:

Damit die Kinder Gelegenheit haben, Ihre Grundrechte einzufordern, haben wir ein Beschwerdemanagement eingerichtet.

- Jedes Kind hat die Gelegenheit sich bei der Leitung in der Kindersprechstunde zu beschweren.
- Über einen „Sorgenfresser“ können die Kinder im Morgenkreis Ihre Probleme darstellen. Die Sorgenpuppe hat einen Reißverschluss am Mund, in dem die kleinen Zettel der Beschwerde hineingesteckt werden können.
- Jeden Freitag ist „Sorgen- und Beschwerdetag“, das heißt, dass der „normale“ Morgenkreis ausfällt und dafür die Sorgen und Beschwerden aus dem Sorgenfresser besprochen werden
- In der Gruppe werden die Beschwerden dokumentiert und kindgerecht visualisiert.
- Im Kleinteam werden die Beschwerden der Kinder reflektiert und mögliche Lösungswege besprochen.
- Die Kinder bekommen immer eine Rückmeldung, bezüglich der Lösung Ihrer Beschwerde

Die Kinder sind darüber informiert, dass sie sich mit ihren Beschwerden jederzeit an die Erzieher*innen der Gruppe, die Leitung, oder eine andere Vertrauensperson wenden können. Nur in der deutlich spürbaren Atmosphäre einer offenen „Beschwerdekultur“ gelingt es Eltern, Kindern und dem Team sich in ihren jeweiligen Anliegen ernst zu nehmen und wert zu schätzen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2026
D. Heinrichs, K. Döhler	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 15 von 25

5. Medienkonzept

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes Nordrhein-Westfalen verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bezüglich Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (zum Beispiel "Wie wird Werbung gemacht?", "Wie entstehen Fake News?") erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.
- Die pädagogischen Fachkräfte können die Eltern bei Fragen zu Medienthemen bezogen auf die Kinder an Fachberatungen verweisen.

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, zum Beispiel Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2026
D. Heinrichs, K. Döhler	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 16 von 25

- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Mediennutzung bewusst.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO-Regionalverband durch die Fachberatungen Medienbildung angeboten werden.

Welche digitalen Medien gibt es in unserer Einrichtung?

- | | |
|-----------------|---------------------------|
| - Toniebox | -CD-Player und Musikboxen |
| - Beamer | -Tablets |
| - Kinderkameras | -Digitale Bilderrahmen |
| - Tip Toi | -Diensthandy |
| - Fotodrucker | -Laptop |
| - PC | -Drucker/Kopierer |

In unserer Einrichtung versuchen wir den Medienkonsum möglichst gering zu halten und dem Alter und der Entwicklung der Kinder anzupassen. Reale Erfahrungen und die Entwicklung der Sensorik ziehen wir den zweidimensionalen Bildschirmmedien vor. Uns ist es wichtig, den Kindern einen gesunden Umgang mit Medien zu vermitteln. Wir nutzen diese zum Lernen und nicht zum Konsum und vermitteln die Vorteile von Mediennutzung. Es geht um Wissenserwerb und nicht um Unterhaltung. In unserer Einrichtung gibt es auch nicht täglich Bildschirmzeit. Es gibt auch durchaus medienfreie Tage, was uns sehr am Herzen liegt.

Darüber hinaus halten wir uns an die Empfehlung des Bundesministeriums für Familie und Gesundheit.

- 0-3 Jahre Hörmedien max. 30 Minuten
- Bildschirmmedien im besten Falle gar nicht
- 3-6 Jahre Hörmedien max. 45 Minuten
- Bildschirmmedien max. 30 Minuten

Die Kinder dürfen die Toniebox, Musikboxen und CD-Player, TipToi und die Kinderkameras eigenständig nach Absprache nutzen. Alle anderen Medien nutzen die Kinder nur in unserer Begleitung. Auf den Tablets sind nur Apps, die vom Träger genehmigt, geprüft und installiert wurden. Auch das Personal hält sich an gewisse Regeln, wie beispielsweise der Verzicht privaten Handynutzung und eine dementsprechende Vorbildfunktion beim Thema Mediennutzung darstellen. Außerdem ziehen wir Bücher nach wie vor der Mediennutzung vor. Und zu guter Letzt und das Wichtigste: Die Kinder gehen immer vor! Die Medien dürfen auch bei uns nicht im Fokus stehen.

6.Tagesablauf und regelmäßige Angebote

Öffnungszeiten

In unserer Kindertageseinrichtung halten wir unterschiedliche Betreuungsangebote vor.

35 Std. Betreuung

„Block“

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2026
D. Heinrichs, K. Döhler	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 17 von 25

täglich 07.15 bis 14.15 Uhr durchgehend mit Mittagessen

Verpflegungspauschale 35 Std. 70,00 € monatlich

„Flexibel“

2 Tage durchgehend bis 16.30 Uhr mit Mittagessen

1 Tag „geteilt“

2 Tage bis 12.30 Uhr

Verpflegungspauschale 40,00 € monatlich

45 Std. Betreuung

07.15 bis 16.30 Uhr

Verpflegungspauschale 70,00 € monatlich

Öffnungszeiten und Betreuungsumfang in unserer Kindertagesstätte Satzvey I und II werden alle Kinder mit einem Stundenumfang von 35 oder 45 Wochenstunden betreut. Eine vorgegebene Kernzeit sowie feste Abholzeiten verhelfen zu einem möglichst ungestörten Alltag in den Gruppen. Dabei findet reger Kontakt zwischen den Eltern beim Bringen und Abholen ihrer Kinder statt. Die Kindertagesstätte ist montags bis donnerstags von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags bis 15:15 Uhr geöffnet. Montags und Dienstag sind die Kinder der Diamantengruppe ab 13:30 Uhr in Kindertagesstätte I, die Krippengruppe ab 14:15 Uhr in Kindertagesstätte I. mittwochs und donnerstags sind die Kinder der Goldtalergruppe ab 13:30 Uhr in Kindertagesstätte II. freitags ist jede Gruppe nachmittags im eigenen Haus.

Wir schließen unsere Einrichtung während der offiziellen Schulferienzeit in NRW für drei Wochen im Sommer, (ein Jahr die ersten drei Wochen und im darauffolgenden Jahr die zweite Hälfte der Ferien) und zwischen Weihnachten und Neujahr. Darüber hinaus gibt es vier feste Schließtage (drei Konzepttage und einen Betriebsausflug), an denen unsere Kindertagesstätte nicht geöffnet ist. Diese werden am Anfang des Kindertagesstätten-Jahres Eltern (Vollversammlung) bekannt gegeben, so dass eine rechtzeitige Planung für die Eltern möglich ist.

Betreuung innerhalb der Sommerschließungszeiten

Eine Notbetreuung, während der mindestens 2- wöchigen Schließungszeiten (meistens 3-wöchig) der Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn beide Eltern frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 3-wöchige Erholungszeit, mindestens jedoch 2 Wochen am Stück vorsieht, in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird.

Bringphase

Im besten Fall werden die Kinder bis 9h in die Kindertagesstätte gebracht. Dies hat den Hintergrund, dass sich in bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen. Das heißt Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen. Ausnahmen gelten bei Ausflügen und bei Waldgruppen, hier ist es natürlich wichtig, dass alle gemeinsam pünktlich loskönnen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2026
D. Heinrichs, K. Döhler	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 18 von 25

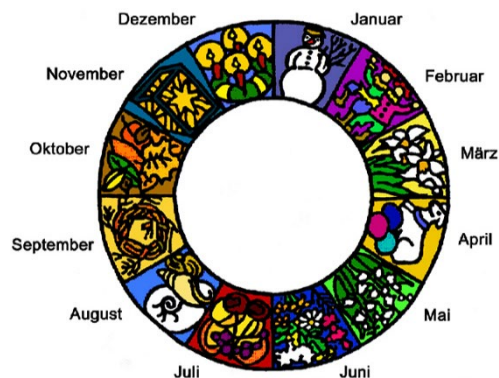
Ruhe und Entspannung

Die Kinder sollen erfahren, dass zur Bewegung auch Ruhe und Entspannung gehören. Über den Tag verteilt können die Kinder sich nach Bedarf ihre „Nischen“ schaffen, um sich zurückzuziehen.

Als tägliches Ritual gilt die gemeinsame Ruhephase nach dem Mittagessen. Durch die Kontinuität der Bezugspersonen stellen wir sicher, dass die drei –und vierjährigen (individuell nach Wunsch und Bedarf) durch Geschichten und Entspannungsmusik in der Zeit bis 14:00 Uhr auf vorbereiteten Betten im Bewegungsraum in die Ruhe – beziehungsweise Schlafphase begleitet werden.

Die älteren Kinder verbringen die Zeit bis 14:00 Uhr mit ihrer Bezugsperson, mit Phantasieereisen und speziellen Entspannungstechniken.

In unserem Tagesablauf haben aber auch wiederkehrende Feste und des Jahreskreislaufes Geburtstage der Kinder, Ausflüge und Aktionen Platz.



Angebote in der Kita

Montags

Angebote aus verschiedenen Bildungsbereichen und Projekten

Dienstags:

Psychomotorische Angebote in der Sporthalle Satzvey

Mittwochs:

Aktionstags für die Goldtaler- und Diamantengruppe

Donnerstag:

spezielle Angebote für unsere Vorschulkinder

Der Geburtstag jedes Kindes wird durch eine Feier zum persönlichen Höhepunkt. Die Krone die das Geburtstagskind an seinem Ehrentag aufgesetzt bekommt, gestaltet es entweder selbst, mit einem Erwachsenen oder sucht sich andere Kinder aus. Im Vorfeld bekommt das Geburtstagskind ein Geburtstagsbuch mit, wo die Personensorgeberechtigten mit Ihrem Kind Bilder vom Kind einkleben und etwas dazu schreiben. Des Weiteren bekommt jedes Kind ein Geburtstagsgeschenk und die Kinder der Gruppe gestalten noch ein gemeinsames Bild/Gemälde. Der Ablauf der Geburtstagsfeier verläuft rituell. In Absprache zwischen Eltern und Gruppenpersonal wird geschaut, was das Geburtstagskind zur Feier in die Kita bringen möchte. Zum Beispiel: Eine Obstplatte, Kuchen usw. Dabei ist auf Allergien und die Kühlkette zu achten!

Regelmäßige Angebote

- Morgenkreis
- Kariesprophylaxe
- tägliche Bewegungsangebote auf psychomotorischer Basis
- differenzierte Nachmittagsangebote
- Brandschutzübung mit der Feuerwehr Satzvey
- Kontakt zur Dorf- und Kirchengemeinde (Seniorentreffen)
- Vorbereitung, Gestaltung und Nachbereitung verschiedener Feste im Jahreskreis
- Kinderkonferenz
- LES-Beobachtungen 1x jährlich

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2026
D. Heinrichs, K. Döhler	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 19 von 25

- Sprachförderung
- Thementag
- Elternsprechtage
- Geburtstagsgestaltung der Kinder
- Singkreis
- Waldtage
- Sprachbildung
- Gestaltung der Ablösephase am Vor- und Nachmittag
- Ermittlung der Kinderwünsche bezüglich Feste und Feiern und der Ablösephase
- Partizipation von Kindern
- Beschwerden von Kindern
- Bücherei für die Kinder im letzten Jahr
- Frühstücksbuffet

7. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

*„Das Erste, was der Mensch im Leben vorfindet,
das Letzte, wonach er die Hand ausstreckt,
das Kostbarste, was er im Leben besitzt
ist seine Familie.“*

Nach der Aufnahme finden erste intensive Gespräche zwischen Eltern und Erzieher*in zur Eingewöhnung statt.

Inhalte der Gespräche sind:

- Absprachen zur Eingewöhnung
- Einhalten bestimmter Rituale
- Wickelsituation
- Vertraute Dinge von zu Hause, die dem Kind in der KiTa Sicherheit geben
- Kennenlernen des Bezugserziehenden

Noch bevor das Kind in der Kindertagesstätte aufgenommen wird, wird eine intensive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindertagesstätte angestrebt. Die Kindertagesstätte versteht sich als familienergänzende Institution, die auf eine intensive, konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern angewiesen ist. Wünsche, Anregungen und Ideen der Personensorgeberechtigten werden ernst genommen und im möglichen Rahmen verwirklicht.

Verschiedene Formen der Zusammenarbeit sind

Bereits bei der Anmeldung möchten wir unseren zukünftigen Eltern die pädagogische Arbeit, sowie die Abläufe in der Einrichtung, durch einen persönlichen Rundgang, durch die Einrichtung näherbringen

Vertragsgespräche

Hier findet sich der Raum, sich über die Organisation und Pädagogik der Einrichtung zu informieren.

Eingewöhnung

Durch gemeinsame Überlegungen versuchen wir gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten, individuell für jedes Kind, entsprechend seinen Bedürfnissen die Eingewöhnung zu gestalten.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2026
D. Heinrichs, K. Döhler	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 20 von 25

Tür und Angelgespräche

Dienen dazu tagesaktuelle Informationen, Befindlichkeiten und Absprachen auszutauschen. Wichtige Themen werden terminiert. Des Weiteren kommunizieren wir über die Kita App.

Terminierte Elterngespräche

Die Initiative kann von den Personensorgeberechtigten als auch von den päd. Mitarbeitern*innen ausgehen. Vor Ort besteht die Möglichkeit sich über die Ergebnisse unserer Beobachtungsverfahren, sowie sich über die Entwicklung des Kindes zu informieren und eventuelle Probleme zu besprechen.

Elternbeirat

In der jährlichen Vollversammlung die meistens im September/ Oktober stattfindet, wird der Elternbeirat gewählt, der ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Einrichtung und Träger darstellt.

Rat der Einrichtung

Setzt sich aus dem Elternbeirat, pädagogischen Mitarbeitern sowie einem Trägervorteiler zusammen. Er unterstützt die Einrichtung in organisatorischen und praktischen Belangen. Der Elternrat vertritt die gesamte Elternschaft und besteht aus acht Elternvertretern. Er wird zu grundsätzlichen organisatorischen Fragen hinzugezogen und jedes Jahr neu gewählt. Er hat die Aufgabe die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Elternschaft zu fördern. Es finden regelmäßige Treffen mit dem Elternrat statt, bei denen Informationen ausgetauscht werden, Anregungen gegeben werden und über Probleme gesprochen wird.

Hospitation

Hospitation in der KiTa ist für die Eltern jederzeit möglich, so schaffen wir für die Eltern einen Einblick in den Alltag.

Freiwillige soziale Arbeit

Wir wünschen uns immer engagierte Personensorgeberechtigte, die und bei unseren Aktionen, Projekte, Feste tatkräftig unterstützen. Des Weiteren sind für die KiTa engagierte Personensorgeberechtigte mit handwerklichen Kenntnissen bei kleineren Reparaturen und Renovierungsarbeiten hilfreich

Angebotsnachmittage/ Abende, Feste und Gemeinsame Ausflüge

Diese Aktionen fördern in lockerer Atmosphäre das bessere Kennenlernen der Personensorgeberechtigte untereinander.

Informationsabend für die Eltern von Kindern im letzten Kita Jahr

Das letzte Jahr vor der Schule ist bei uns ein besonderes Jahr. Während des Abends informieren wir umfangreich über die pädagogischen Schwerpunkte die jedes Jahr individuell auf die jeweiligen Kinder abgestimmt werden. (eventuell mit Unterstützung der Grundschule Satzvey)

Elternabend für neue Familien

Neue Eltern informieren wir umfangreich über organisatorische und pädagogische Aspekte des Kindertagesstätten Tages, wie zum Beispiel Tagesablauf, Mahlzeiten-Gestaltung, medizinische Aspekte, Nachmittagsangebote, Feste und Umsetzung der Bildungsvereinbarung in der KiTa.

Kundenbefragung

Es finden regelmäßig Kundenbefragungen zum Thema „Betreuungsbedarf“ statt. Dadurch können wir besser auf die Bedürfnisse unserer Eltern eingehen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2026
D. Heinrichs, K. Döhler	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 21 von 25

8. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort

Die Kinder, die in unserer Einrichtung betreut werden, besuchen überwiegend die Grundschule Satzvey, die freie Veytalschule oder auch die katholische Grundschule Mechernich.

Mit den Schulen pflegen wir eine enge Zusammenarbeit, die wie folgt aussieht:

- Schnupperbesuch der Kinder in der Grundschule
- Informationsveranstaltungen für Personensorgeberechtigte
- gemeinsame Elternabende
- Austausch von Materialien
- Raumnutzung der Grundschule
- gegenseitige Hospitation

9. Kooperation mit anderen Institutionen

Ihre Kinder profitieren von einer guten Zusammenarbeit mit allen an der Erziehung oder Entwicklungsförderung Beteiligten.

Fachschulen für Sozialpädagogik

- Zusammenarbeit bezüglich der Ausbildung und Anleitung von Praktikant*innen

Haupt-/Realschulen und andere Schulen.

- Orientierungspraktika von Schüler*innen

andere Kindertagesstätten

- Erfahrungsaustausch in Leitungskonferenzen/Hospitationen in anderen Einrichtungen

Ortsansässiger Sportverein SSC Satzvey

- Kooperationsvertrag

Beratungsstellen

- Erziehungsberatungsstelle Euskirchen
- Jugendamt Euskirchen
- Sozialpädiatrisches Zentrum Mechernich (SPZ)
- Frühförderstelle der Lebenshilfe Euskirchen.
- AWO-Beratungsstelle
- Familienhilfe

Gesundheitsamt

- Jugendzahnpflege
- EU- KiTa (Gesundheitsfördernde Entwicklungsbegleitung)
- schulärztliche Untersuchungen
- Kontaktaufnahme bei bestimmten ansteckenden Krankheiten.

ansässige Ärzt*innen und Therapeut*innen

- Kinder-, Hals-Nasen-Ohren- und Augenärzt*innen
- Kinderpsycholog*innen
- Logopädie
- Ergotherapie

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2026
D. Heinrichs, K. Döhler	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 22 von 25

Sonstige Institutionen

- Feuerwehr
 - Polizei (Puppenbühne)
 - Mülldeponie
 - Krankenhaus
 - Bücherei Lessenich /Mechernich
 - Naturschutzzentrum Nettersheim
 - Tafel in Mechernich
 - Nationalpark Eifel
 - Wildniswerkstatt Düttling
 - Bergbau Museum Mechernich
 - Freilichtmuseum
 - Wildpark Kommern- Süd
 - Plumbi, der Blei-Maulwurf im Kreis Euskirchen
 - Arboretum in Nettersheim
- hier finden je nach Projekten, Besuche mit den Kindern statt.

10. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Kooperation mit der
Grundschule Satzvey &
Mechernich

öffentliche Feste

Presseberichte über Termine und Aktionen der
Kita

Besuche in umliegenden
Institutionen:
- Polizei
- Freilichtmuseum
- Feuerwehr
- Krankenhaus
- Bücherei Lessenich und
Mechernich
- Wildpark



Kooperation mit ortansässigen
Vereinen

11. Sexualpädagogik

Ein „sexualpädagogisches Konzept“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst.

Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsenensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele und Vergleiche.

Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2026
D. Heinrichs, K. Döhler	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 23 von 25

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffigkeiten schützen

Standards:

- In jeder Kindertagesstätte wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf (Dokumentation im Gruppentagebuch):
- Es gibt festgelegte Regeln:
 - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
 - Respektieren des „Nein“
 - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
 - „gute und schlechte“ Geheimnisse
 - Kinder sind in der in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeiter*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeiter*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden.
- Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.
- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2026
D. Heinrichs, K. Döhler	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 24 von 25

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst
- (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)
- Kinder sollen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen

Kinder sollen lernen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung
- „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

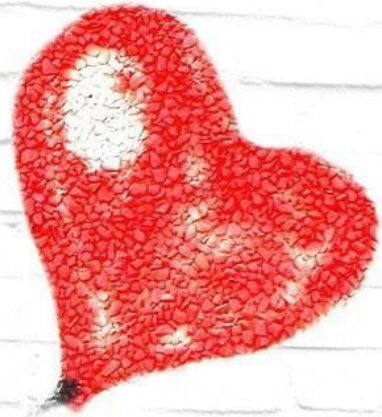
Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen wird jährlich überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben.

Letzte Überprüfung: März 2026

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2026
D. Heinrichs, K. Döhler	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 25 von 25



am Mittelrhein



Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte



in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

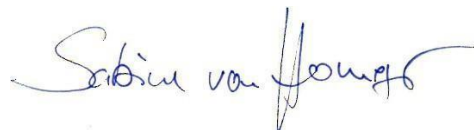
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGBVIII) Ist bei der Meldung nach §47 ein Kind mit bewilligter Eingliederungshilfeleistung (Inklusionsplatz) oder ein von Behinderung bedrohtes Kind involviert, ist neben der Meldung nach § 47 SGB VIII, zusätzlich das Formular: Anlage F „Besondere Vorkommnisse“ (Landesrahmenvertrages gemäß § 131 SGB IX) gegenüber dem Eingliederungshilfeträger zu melden. Die Meldung wird umgehend nach Erstellung an den Bereich "Inklusion" des LVR weitergeleitet.

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

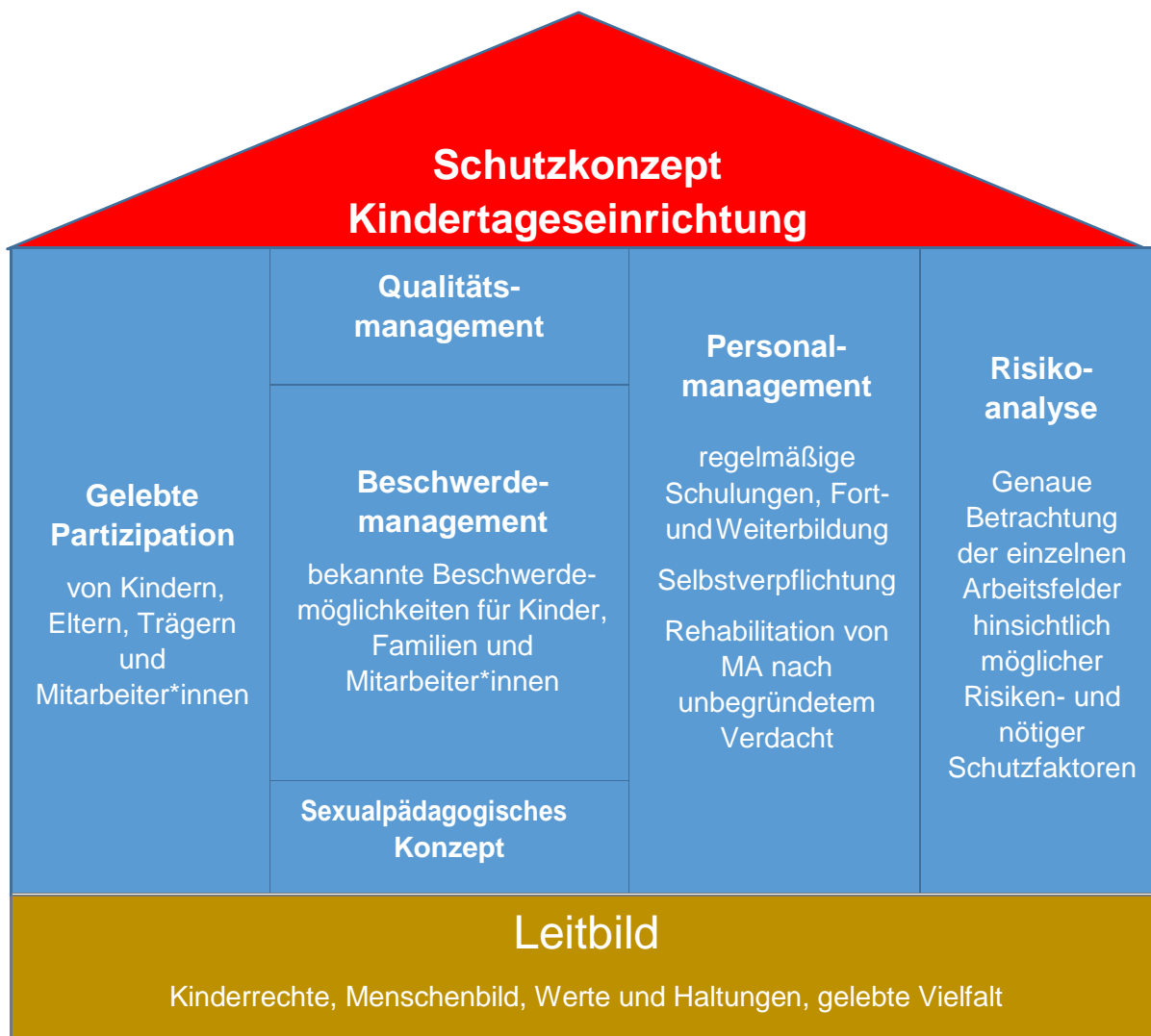
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen):

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

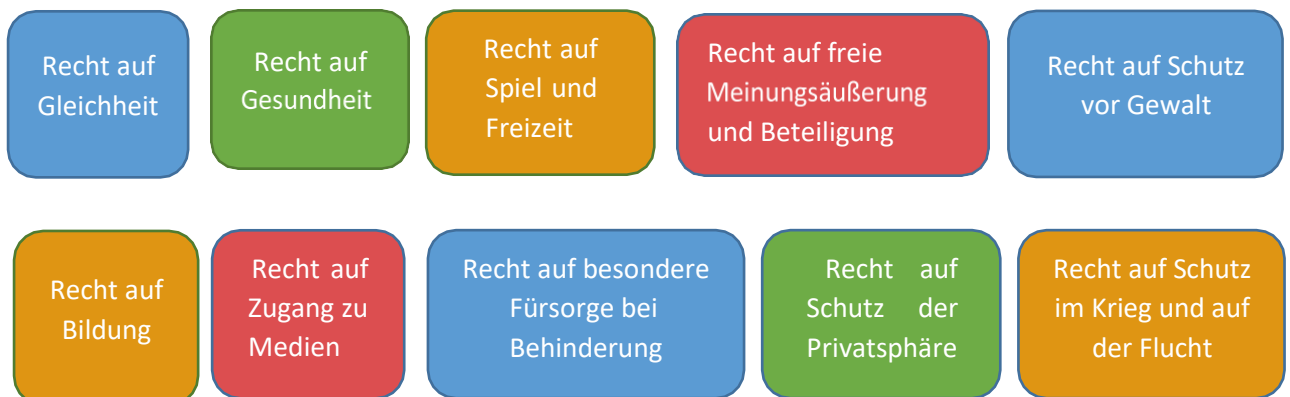
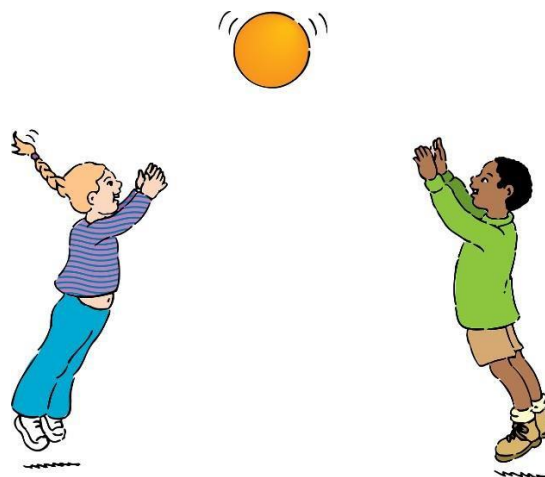
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p>Rote Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
<p>Gelbe Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
<p>Grüne Ampel =</p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 8a durch
den Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar - aber**
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

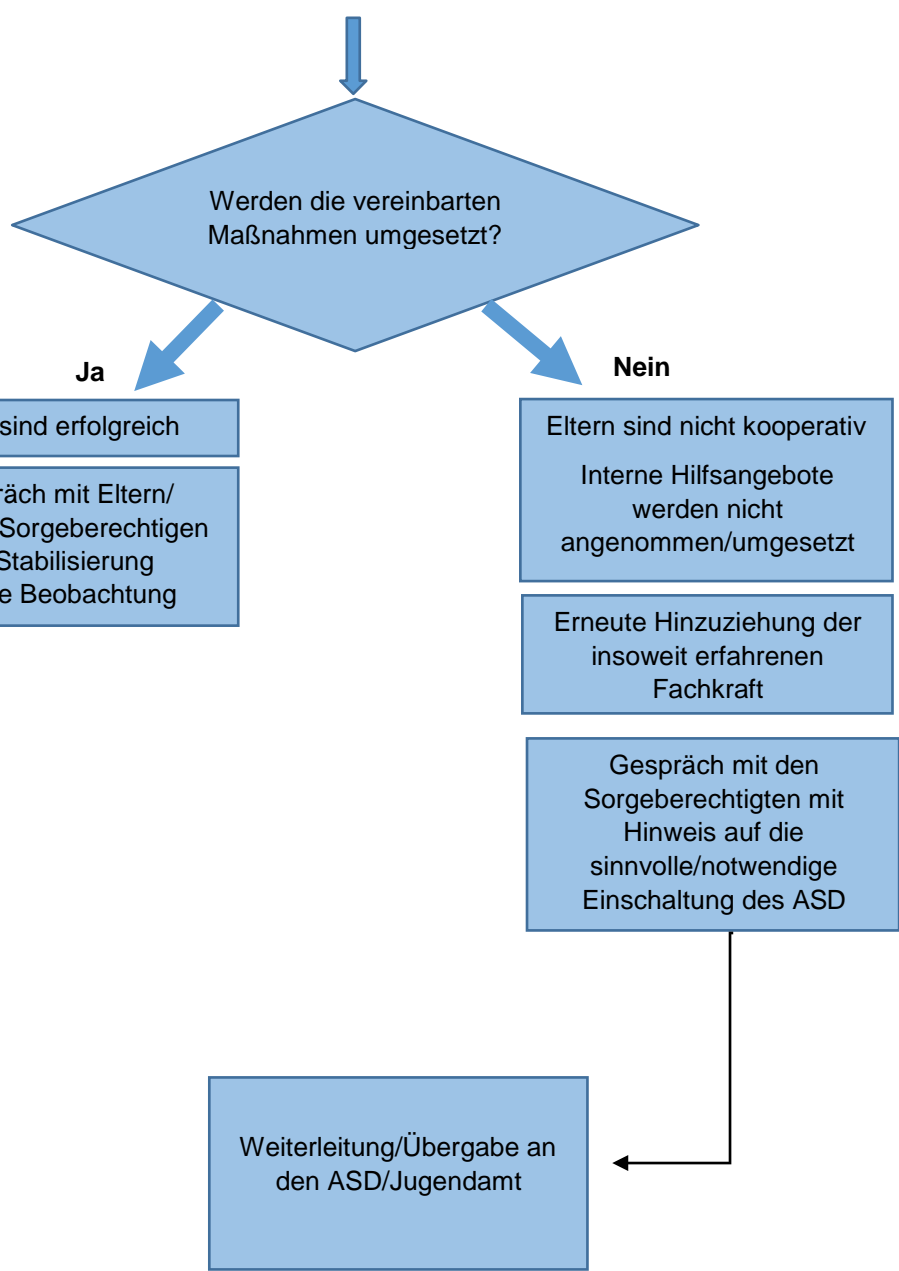
Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch

Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger

Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.

Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage durch Träger und Leitung
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII)
+ Information an den Landschaftsverband

Unbegründeter
Verdacht

Erhärter oder
erwiesener
Verdacht

Begründeter
Verdacht

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Rehabilitation des
Mitarbeiters / der
Mitarbeiterin

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des
weiteren Vorgehens
mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter
bis zur endgültigen Klärung,

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Einschalten der
Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom:

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL):

Fachberatung Krisenintervention:

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

